



COVID19-Schutzkonzept

Speed Badminton Club Luzern

www.sbcluzern.ch, [info\(at\)sbcluzern.ch](mailto:info(at)sbcluzern.ch)

Für die Ausübung der Sportart Crossminton/SpeedBadminton

Version vom 06.06.2020

(Ersetzt die Version vom 08.05.2020)

basierenden auf dem Schutzkonzept des Verbands Swiss Crossminton/SpeedBadminton und den Rahmenvorgaben vom BASPO/BAG



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

- SpielerInnen und Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Covid19-Beauftragte oder Trainingsleitende sind umgehend über Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Abstand halten

- Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen Situationen sind 2m Abstand einzuhalten.
- Auf zwischenmenschliche Kontakte wie Händeschütteln oder andere körperliche Kontakte als Begrüssung sowie auf das traditionelle «Abklatschen» verzichten wir.
- Pro Person müssen mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Wir empfehlen in einer Normturnhalle (LxBxH: 25m x 14m x 5.7m) maximal 30 Personen.
- Wenn immer möglich 2 Meter Abstand zu anderen Personen einhalten, auch neben den Spielfeldern. Eine Unterschreitung der 2-Meter-Abstandsregel ist im Doppel-Spiel erlaubt.

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

- Zum Schutz von sich selber und dem Umfeld, waschen sich SpielerInnen vor und nach dem Training gemäss BAG-Vorgaben gründlich die Hände mit Seife oder desinfizieren sie.
- Jede/r SpielerIn bringt nach Möglichkeit das eigene Sportmaterial mit (z.B. Racket).

4. Präsenzlisten führen

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während mind. 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.
- Trainingsleitende sind verantwortlich für die Vollständigkeit und Korrektheit der Liste, und dass diese dem Covid19-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung gestellt wird (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Covid19-Beauftragte/r des Vereins

- Der/die Covid19-Verantwortliche ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Claudine Boyer. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 318 33 68 oder [c_boyer\(at\)bluewin.ch](mailto:c_boyer@bluewin.ch)).

6. Besondere Bestimmungen

Garderoben und Duschen bleiben weiterhin geschlossen. Alle Mitglieder erscheinen umgezogen zum Training.

Trainings-Ort und -Zeit: Turnhalle 1 Alpenquai (Normturnhalle, einfach), jeweils Freitag 20:10 bis 22:00 Uhr

Dieses Dokument wurde vom Crossminton/SpeedBadminton Verein [Speed Badminton Club Luzern](#) erstellt. Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

COVID19-Verantwortliche, Unterschrift und Datum: [Luzern, 06.06.2020](#),

C. BOYER